

- 1731 Verabschiedung der „Reichshandwerkerordnung“. Sie stellt **Zünfte unter staatliche Aufsicht**, die **Durchführung der Regelungen obliegt jedoch den Landesfürsten**.
- 1810/1811 **Einführung der Gewerbefreiheit beseitigt das Ausbildungsmonopol der Zünfte. Der Privatvertrag zwischen Lehrherrn und Lehrling wird Grundlage des Ausbildungsverhältnisses.**
- 1845 Verabschiedung der „Allgemeine(n) Gewerbe-Ordnung“ erweitert die Liste der Berufe, deren **Ausübung an eine staatliche Genehmigung gekoppelt ist, bindet die Ausbildungsbefugnis** für eine Reihe von Berufen **an die Meisterprüfung, definiert erstmalig den Status eines Lehrlings**, führt die fakultative Gesellenprüfung wieder ein **und erleichtert den Zusammenschluss zu Innungen**.
- 1848 „Allgemeiner Handwerker- und Gewerkekongress“ formuliert berufsständische Forderungen des Handwerks.
- 1849 Novellierung der Gewerbe-Ordnung von 1845, erweitert die Liste von Berufen, für deren Ausübung eine Meisterprüfung nachzuweisen ist und von Berufen, bei denen die Ausbildungsbefugnis ebenfalls an einen Befähigungsnachweis gebunden ist. Sie führt die obligatorische Gesellenprüfung ein, an **fakultativ zu gründenden „Gewerberäten“** werden **erstmalig Vertreter der abhängig Beschäftigten beteiligt**.
- 1869/71 **Verabschiedung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes, die vom Deutschen Reich übernommen wird.** Vom Wirtschaftsliberalismus geprägte Gewerbeordnung beseitigt alle gewerblichen Hindernisse. **Keine Erwähnung der Gesellenprüfung mehr! Zünfte und Innungen verlieren ihre öffentliche Funktion und werden zu reinen Interessenverbänden.**
- 1878 Novelle der Gewerbeordnung: **Kinderarbeit wird verboten (außer bei Landwirtschaft und Heimarbeit), erste Mutterschutzvorschriften, Streichung der Definition des Lehrlings.**
- 1881 Novelle der Gewerbeordnung: **Die Aufsichtspflicht über die Lehrlingsausbildung geht von den Polizeibehörden an die Innungen über. Dies ist der erste Schritt zur Durchsetzung des Selbstverwaltungsprinzips im Handwerk.**
- 1891 **„Arbeiterschutzgesetz“:** hebt das **Mindestalter der Lehrlinge von 12 auf 13 Jahre an, verbietet die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder verschärft Maßnahmen gegen vorzeitigen Abbruch der Lehre.**
- 1897 Novelle der Gewerbeordnung, genannt **„Handwerkerschutzgesetz“.** Die **Selbstverwaltung des Handwerks durch Kammern wird gesetzlich geregelt**, schafft **„fakultative Zwangsinnungen“**, **legt Lehrzeiten fest** und erlässt weitere **Vorschriften gegen „Lehrlingszüchtere“.**
- 1908 Novelle der Gewerbeordnung: führt den **„Kleinen Befähigungsnachweis“** ein, **die Meisterprüfung wird damit zur Voraussetzung für die Ausbildungsbefugnis.**
- 1909 Gründung des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen (**DATSCH**).
- 1911 „Bestimmungen über Einführung und Lehrpläne gewerblicher Fortbildungsschulen“ in Preußen.
- 1919 10. Kongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Er beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen der **Berufsausbildung und fordert paritätisch besetzte Kommissionen anstelle der Kammern**. Es ergeht die **Forderung nach umfassender gesetzlicher Regelung der Berufsausbildung. (erste Forderung Berufsausbildungsgesetz).**
- 1920 Dritter Ausschuss der Reichsschulkonferenz verabschiedet Entwurf für ein Reichsberufsschulgesetz.
- 1925 Gründung des Deutschen Instituts für Technische Arbeitsschulung (**DINTA**).
- 1925 Gründung des Arbeitsausschusses für Berufsausbildung. Mit der Zeit treten diesem Gremium alle unternehmerischen Spitzenverbände bei.
- 1926 Gründung des Gewerkschaftsausschusses für Berufsausbildung.
- 1927/29 **Regierungsentwurf für ein Berufsausbildungsgesetz.**
- 1932 Denkschrift des Deutschen Industrie- und Handelstages (**DIHT**): **„Schule für Wirtschaft“.**
- ab 1935 **Anerkennung der vom DATSCH entwickelten Berufsbilder durch den Staat.**
- 1935 Einführung des **„Großen Befähigungsnachweises“** für Handwerker. Er setzt die Meisterprüfung für die Führung eines selbständigen Handwerksbetriebes voraus.
- 1935/38 **Gleichstellung der Industrieprüfungen mit den Handwerksprüfungen per Erlass.**
- 1936 Erste Anordnung zur Durchführung eines **„Vierjahresplanes zur Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses“.**
- 1938 Reichsschulpflichtgesetz **regelt erstmalig Reichseinheitlich die Berufsschulpflicht.**
- 1939 Umwandlung des DATSCH in das Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe
- 1947 Einrichtung der **Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung (ABB)**
- 1969 **Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).** Rechtsgrundlage für eine bundeseinheitliche Regelung der (betrieblichen) Berufsbildung.
- 2004 Novelle der Handwerkerordnung: **Abschaffung des Großen Befähigungsnachweises für 53 Berufe.**
- 2005 **Neufassung des Berufsbildungsgesetzes**
- 2019 **Wiedereinführung der Meisterpflicht für 12 Handwerksberufe**
- 2020 **Novelle des Berufsbildungsgesetzes**